



CODE OF CONDUCT DER BENDER GROUP

Präambel

Die Bender Group, bestehend aus der Bender Industries GmbH & Co. KG und ihrer verbundenen Unternehmen, bekennt sich zu ihrer gesellschaftlichen Verantwortung im Rahmen ihrer weltweiten unternehmerischen Tätigkeit. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, verpflichtet sich die Bender Group zu den im Code of Conduct („CoC“) festgelegten Richt- und Verhaltensregeln.

1. Grundverständnis über gesellschaftlich verantwortliche Unternehmensführung

Diesem CoC liegt ein gemeinsames Grundverständnis gesellschaftlich verantwortlicher Unternehmensführung zugrunde. Dies bedeutet für die Bender Group, dass sie Verantwortung übernimmt, indem sie die Folgen ihrer unternehmerischen Entscheidungen und Handlungen in ökonomischer und technologischer wie auch in sozialer und ökologischer Hinsicht bedenkt und einen angemessenen Interessenausgleich herbeiführt. Die Bender Group trägt im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten und Handlungsräume freiwillig zum Wohle und zur nachhaltigen Entwicklung der globalen Gesellschaft an den Standorten bei, an denen sie tätig ist. Sie orientiert sich dabei an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität und Rechtschaffenheit und am Respekt vor der Menschenwürde.

2. Geltungsbereich

- 2.1 Dieser CoC gilt für alle Niederlassungen und Geschäftseinheiten der Bender Group weltweit.
- 2.2 Die Bender Group verpflichtet sich, die Einhaltung der Inhalte dieses CoC auch bei ihren Lieferanten und in der weiteren Wertschöpfungskette im Rahmen ihrer jeweiligen Möglichkeiten und Handlungsräume zu fördern.



3. Eckpunkte gesellschaftlich verantwortlicher Unternehmensführung

Die Bender Group wirkt aktiv darauf hin, dass die im Folgenden genannten Werte und Grundsätze nachhaltig beachtet und eingehalten werden.

3.1 Einhaltung der Gesetze

Die Bender Group hält die geltenden Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften der Länder ein, in denen sie tätig ist. Bei Ländern mit schwachem institutionellem Rahmen prüft sie sorgfältig, welche gute Unternehmenspraxis aus dem eigenen Heimatland für verantwortungsvolle Unternehmensführung unterstützend angewandt werden sollte.

3.2 Integrität und Organizational Governance

- 3.2.1 Die Bender Group orientiert ihr Handeln an allgemeingültigen ethischen Werten und Prinzipien, insbesondere an Integrität, Rechtschaffenheit, Respekt vor der Menschenwürde, Offenheit und Nichtdiskriminierung von Religion, Weltanschauung, Geschlecht und Ethik.
- 3.2.2 Die Bender Group lehnt Korruption und Bestechung (im Sinne der entsprechenden UN-Konvention¹) ab. Sie fördert auf geeignete Weise Transparenz, integrires Handeln und verantwortliche Führung und Kontrolle im Unternehmen.
- 3.2.3 Die Bender Group verfolgt saubere und anerkannte Geschäftspraktiken und einen fairen Wettbewerb. Im Wettbewerb richtet sie sich an professionellem Verhalten und qualitätsgerechter Arbeit aus. Mit den Aufsichtsbehörden pflegt sie einen partnerschaftlichen und vertrauensvollen Umgang.

3.3 Verbraucherinteressen

Soweit Verbraucherinteressen betroffen sind, hält sich die Bender Group an verbraucher-schützende Vorschriften sowie an angemessene Vertriebs-, Marketing- und Informationspraktiken. Besonders schutzbedürftige Gruppen genießen besondere Aufmerksamkeit.

¹ Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption von 2003, in Kraft seit 2005

3.4 Kommunikation

Die Bender Group kommuniziert offen und dialogorientiert über die Anforderungen dieses CoC und über dessen Umsetzung gegenüber Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und anderen Interessens- und Anspruchsgruppen. Alle Dokumente und Unterlagen werden pflichtgemäß erstellt, nicht unlauter verändert oder vernichtet und sachgerecht aufbewahrt. Betriebsgeheimnisse und Geschäftsinformationen der Partner werden sensibel und vertraulich behandelt.

3.5 Menschenrechte

Die Bender Group setzt sich für die Förderung der Menschenrechte ein. Sie hält die Menschenrechte gemäß der UN-Menschenrechtscharta² ein, insbesondere die nachfolgend genannten.

3.5.1 Privatsphäre

Schutz der Privatsphäre.

3.5.2 Gesundheit und Sicherheit

Wahrung von Gesundheit und Arbeitssicherheit, insbesondere Gewährleistung eines sicheren und gesundheitsfördernden Arbeitsumfeldes, um Unfälle und Verletzungen zu vermeiden.

3.5.3 Belästigung

Schutz der Mitarbeiter vor körperlicher Bestrafung und vor physischer, sexueller, psychischer oder verbaler Belästigung oder Missbrauch.

3.5.4 Meinungsfreiheit

Schutz und Gewährung des Rechts auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung.

² Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, UN-Resolution 217 A (III) von 1948

3.6 Arbeitsbedingungen

Die Bender Group hält die folgenden Kernarbeitsnormen der ILO³ ein.

3.6.1 Kinderarbeit

Das Verbot von Kinderarbeit, d. h. der Beschäftigung von Personen jünger als 15 Jahre, sofern die örtlichen Rechtsvorschriften keine höheren Altersgrenzen festlegen und sofern keine Ausnahmen zulässig sind.⁴

3.6.2 Zwangsarbeit

Das Verbot von Zwangsarbeit jeglicher Art.⁵

3.6.3 Entlohnung

Die Arbeitsnormen hinsichtlich der Vergütung, insbesondere hinsichtlich des Vergütungsniveaus gemäß den geltenden Gesetzen und Bestimmungen.⁶

3.6.4 Arbeitnehmerrechte

Die Respektierung des Rechts der Arbeitnehmer auf Koalitionsfreiheit, Versammlungsfreiheit sowie auf Kollektiv- und Tarifverhandlungen, soweit dies in dem jeweiligen Land rechtlich zulässig und möglich ist.⁷

3.6.5 Diskriminierungsverbot

Diskriminierungsfreie Behandlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.⁸

3.7 Arbeitszeit

Die Bender Group hält die Arbeitsnormen hinsichtlich der höchst zulässigen Arbeitszeit ein.

³ ILO = International Labour Organization = Internationale Arbeitsorganisation

⁴ ILO-Konvention Nr. 138 von 1973 und ILO-Konvention Nr. 182 von 1999

⁵ ILO-Konvention Nr. 29 von 1930 und ILO-Konvention Nr. 105 von 1957

⁶ ILO-Konvention Nr. 100 von 1951

⁷ ILO-Konvention Nr. 87 von 1948 und ILO-Konvention Nr. 98 von 1949

⁸ ILO-Konvention Nr. 111 von 1958

3.8 Umweltschutz

Die Bender Group erfüllt die Bestimmungen und Standards zum Umweltschutz, die ihre jeweiligen Betriebe betreffen, und handelt an allen Standorten umweltbewusst. Sie geht ferner verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen um gemäß den Grundsätzen der Rio-Deklaration.⁹

3.9 Bürgerschaftliches Engagement

Die Bender Group trägt zur gesellschaftlichen und ökonomischen Entwicklung des Landes und der Region bei, in der sie tätig ist, und fördert entsprechende freiwillige Aktivitäten ihrer Mitarbeiter:innen.

4. Umsetzung und Durchsetzung

Die Bender Group unternimmt alle geeigneten und zumutbaren Anstrengungen, die in diesem CoC beschriebenen Grundsätze und Werte kontinuierlich umzusetzen und anzuwenden.

Grünberg, den 1. Januar 2026

Geschäftsführung

Michael Breuer, CEO

Michael Fischer, CTO

⁹ Die 27 Grundsätze der „Rio Declaration on Environment and Development“ von 1992 als Ergebnis der Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro